

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	- (1920)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Notizen über Ulrich Campell aus seinen letzten Lebensjahren nach dem Synodalprotokoll von 1571 bis 1608
<b>Autor:</b>	Camenisch, Emil
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-396171">https://doi.org/10.5169/seals-396171</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dazu bemerkt Egli nicht ohne stillen Triumph: „Dises chlosters S. Luzzii wird och inn der großen bullen gedacht, welche der Bapst dem gewesenen Herren zuo Rezüns geben hat under sin gwalt zuo bringen. Obtinuit post mortem.“ Und am Rand:

„Theodorus Schlegel gvesner Abt zu S. Luzi welcher zuo Chur gricht (am 23. Januar 1529) und Johann Planta gvesner Herr zu Rezüns habend einerley Art der begrebnus.“

Die beiden Fälle haben tatsächlich viel Ähnliches. In beiden lag die Schuld nicht klar am Tage und in beiden wurde mit äußerster Schärfe verfahren. Die verderblichen Leidenschaften, unter denen das Land so schwer gelitten, verlangten nun einmal solche Blutopfer.

---

### Notizen über Ulrich Campell aus seinen letzten Lebensjahren nach dem Synodalprotokoll von 1571 bis 1608.<sup>1)</sup>

Von Pfarrer Emil Camenisch, Valendas.

Im Folgenden sind die Angaben, die das Protokoll der evangelisch-rätischen Synode über den alten Campell macht, zusammengestellt. Unseres Wissens ist diese Quelle, außer von Rosius a Porta, von keinem Biographen Campells benutzt worden. Wesentlich Neues wird durch diese Notizen nicht zutage gefördert, lebendiger aber wird dadurch das Bild des bis in sein hohes Alter rüstigen Gelehrten zweifellos. Die Angaben finden sich zusammenhangslos durch die Synodalakten zerstreut und werden in eben dieser Weise wiedergegeben.

\* \* \*

An der Synode in Chur vom 27. Februar 1572 war Campell mit Johannes Concinus Assessor. Auch wurde er gemeinsam mit Moritz Kienz, Johannes Bisaz und Scipione Lentulo mit der Visitation des verdächtigen Pfarrers Hieronimo Torriano und seiner häretisch angehauchten Gemeinde Plurs betraut.

An der Synode in Chur vom 20. Mai 1573 war er wieder mit Johannes Concinus Assessor.

An der Synode in Chur von Anfang Juni 1575 war er Minister (Vorsitzender der Synode) und wurde mit Georg

---

<sup>1)</sup> Vgl. über Leben und Werke Campells Dr. Traug. Schieß, dritter und vierter Anhang zu Ulrich Campells Topographie von Graubünden, Chur 1900. Danach wäre Campell etwa 1510 geboren und etwa 1583 gestorben.

Sdratsch, Johannes Schaller, Johannes Bisaz, Victor (Fabricius) und Andreas Jandrea ausgewählt, um wegen des Amtseides aufzunehmender Brüder und einiger anderer Anliegen bei den Herren der Drei Bünde (dem Bundestag) vorstellig zu werden.<sup>2</sup>

An der Synode in Zernez vom 27. Juni 1576 war er neuerdings, diesmal mit Gebhard Stuppan, Assessor.

An der Synode in Chur von Anfang Juni 1577 wurde er mit Caspar Hubenschmid, Victor (Fabricius), Christmann und Scheck vor die Herren des Zehngerichtenbundes geschickt wegen der Verpflichtung der Eltern, beim Pfarrer um die Taufe Neugeborener nachzusuchen und wegen Abschaffung der Heiligenfeste. Auf die gleiche Synode verfaßte er einen Traktat über die Pflichten der weltlichen Obrigkeit gegenüber den Untertanen in Religionssachen, der wörtlich in das Synodalprotokoll aufgenommen wurde und neun eng beschriebene Quartseiten umfaßt. Jedem Bruder wurde ans Herz gelegt, den Traktat zu kaufen und die Gemeinden mit dessen Inhalt bekannt zu machen. Auch figuriert der greise Synodale mit Johannes Pontisella wieder als Assessor und erweist sich als Autor einer anonym erschienenen Abhandlung über Vorsehung und Vorherbestimmung, die auch an der Synode des folgenden Jahres eine wichtige Rolle spielte.

An der Synode in Chur vom 30. Mai 1578 erscheint er wieder mit Andrea Jandrea als den Minister beratender Assessor. Weiter wurde er in eine Abordnung, außer ihm aus Georg Cazin, Nicolaus Kesel, Caspar Hubenschmid, Andrea Jandrea und Victor Fabricius bestehend, gewählt, die bei den Herren wegen der Lehre von der Vorherbestimmung und wegen des Dekrets über die Exkluierten vorstellig zu werden hatte.

Unter den Verhandlungen der Synode in Chur vom 20. Juni 1579 wird eine Schrift Campells über die Buße und Exkommunikation erwähnt, deren erster Teil den Synodenalen sehr zur Beherzigung empfohlen wird. Durch einige Brüder aufgemuntert, hatte der geistesfrische und stets eifrige Theologe den Gegenstand in der Absicht behandelt, die politischen Behörden zu strengerer Handhabung der Kirchendisziplin zu bewegen.

An der Synode in Chur von Anfang Juni 1580 tritt er in

---

<sup>2</sup> Im Jahre 1574 wurde keine Synode abgehalten. Zu den Synodalämtern vgl. E. Camenisch, Die Confessio Rätica, Chur 1914, S. 15 ff.

einer, nach unserem Gefühl nicht besonders wichtigen, die Brüder jedoch stark bewegenden Angelegenheit als ausschlaggebender Redner auf. Man war über die Wahl des jeweiligen Synodalortes in Streit geraten und ereiferte sich im Anschluß daran auch über die Frage der Aufbewahrung des Synodalsiegels. Die Churer behaupteten, Nicolaus Artopäus (Pfister oder Baling) sel. Angedenkens, einst Lehrer in Chur, habe es unter der Bedingung der Synode geschenkt, daß es stets in Chur aufbewahrt werde. Der hochbetagte Ulrich Campell bezeugte, man habe seinerzeit, als es sich darum gehandelt habe, ein Siegel anzuschaffen und die Erlaubnis hiezu vom Bundestag gegeben worden sei, Artopäus das nötige Geld zugestellt und ihn beauftragt, beim Goldschmied das Instrument zu bestellen. Die Folge dieser Auskunft war die, daß die Stadt Chur sowohl auf das Vorrecht, jedes Jahr die Synode in ihren Mauern zu beherbergen, als auf die Ehre, die Hüterin des Synodalsiegels zu sein, verzichten mußte.

An der Synode in Vicosoprano vom 18. Mai 1581 sitzt Campell wieder zur Seite des Ministers oder Rektors als Assessor.

Das letzte Mal findet sich sein Name in den Akten der Synode zu Ilanz vom 14. Juni 1582 erwähnt. Es heißt daselbst unter Art. 14: „Die hochwürdige Synode lobt die Emsigkeit und den Fleiß von Vater Campell bei der Abfassung seines Geschichtswerkes und dringt darauf, daß das Werk im Druck erscheine. Bei den Bundesherren soll um kräftige Unterstützung bei der Herausgabe nachgesucht werden. Weiter wurde beschlossen, daß Delegierte der Synode zur Erreichung dieses Zweckes vor dem Bundestag erscheinen sollen und daß jeder Bruder es sich angelegen sein lasse, die Gemeindeabgeordneten dem Unternehmen günstig zu stimmen. Sollten die Herren die Unterstützung ablehnen, haben sich die Brüder verpflichtet, je ein Exemplar des Werkes zu angemessenem Preise zu kaufen und, wenn nötig, das Geld schon vor der Drucklegung zu bezahlen.“<sup>3</sup> In einer Note am Schluß des Protokolls wird erklärend hinzugefügt: „Herr Campell hat, wie in Art. 14 gesagt ist, eine voll-

---

<sup>3</sup> In den Landesprotokollen steht unterm 22. Juni 1582 die Notiz: „Deß Herrn Campelli Cronicam zu besichtigen seindt verordnett die Herren ....“ Die Namen fehlen, und auch ein Bericht über die Besichtigung erscheint später nicht. Der Beschluß wurde also wohl nicht ausgeführt. Vgl. Dr. Schieß a. a. O., Einleitung, S. 20.

ständige Geschichte Rätiens verfaßt. Wegen seines großen Umfangs konnte das Werk jedoch nicht gut gedruckt werden. Im Übrigen gereicht es dem rätischen Vaterlande zur Ehre.<sup>4</sup>

An der Synode in Chur von Ende Mai 1583 amteten als Assessoren Kaspar Hubenschmid und Johannes Pontisella. Campell, der seit seiner Aufnahme ins Ministerium kaum jemals an einer Synode fehlte, hatte inzwischen wohl das Zeitliche gesegnet.

Nicht übergeangen werden darf aber, daß er nochmals, etwa 23 Jahre nach seinem Tode, von sich reden machte. An der Synode zu Ilanz vom 19. Juni 1606 führte sein Sohn, Ulrich Campell,<sup>5</sup> wider Heinrich Peer in seinem und seiner Miterben-Namen wegen unbefugter Herausgabe der romanischen Psalmen Campells Klage. „Ulrich Campell — so heißt es im Protokoll — beklagte sich wegen der ihm und seinen Miterben von Heinrich Peer zugefügten Unbill, der die von Ulrich Campell dem älteren, seinem Vater sel. Angedenkens, verfaßten (übersetzten) Psalmen ohne Begrüßung der Erben in neuer Auflage herausgegeben habe.<sup>6</sup> Peer entschuldigte sich damit, daß er von den Gemeinden zur Herausgabe des Werkes ermuntert worden sei. Beide Teile unterwarfen sich dem Spruche der Synode. Diese stellte fest, daß Peer hinsichtlich der Rechte von Campells Erben unbesonnen und unüberlegt gehandelt habe. Peer gab das zu und bat die Erben um Verzeihung. Weiter bestimmte die Synode, daß Peer verpflichtet sei, als Entschädigung für die Übersetzungsaarbeit des frommen Verstorbenen den genannten Erben 25 gebundene oder 30 ungebundene Exemplare in Chur zur Verfügung zu stellen und zwar dies gemäß dem Verlangen der Erben.“<sup>7</sup>

\* \* \*

---

<sup>4</sup> Daß das Werk in der Tat im Manuskript einen respektablen Umfang hatte, beweist die Ausgabe in den Quellen zur Schweizer Geschichte, die 1849 Druckseiten zählt.

<sup>5</sup> Ulrich und Caspar Campell wurden an der Synode in Chur vom 31. Mai 1594 ins Ministerium aufgenommen. Als die Heimat beider wird Süs angegeben. Ulrich wurde 1595 mit der Pfarrei Schiers im Prättigau, Caspar mit der Pfarrei Safien betraut.

<sup>6</sup> Heinrich Peer war von Schuls im Unterengadin gebürtig und von der Synode in Chur vom 24. Mai 1600 ins Ministerium aufgenommen worden.

<sup>7</sup> Ein Exemplar dieser Ausgabe befindet sich in der Kantonsbibliothek in Chur. Sie trägt das Jahresdatum 1606 und ist in Lindau

Wir erfahren aus diesen abgerissenen Bemerkungen, daß Campell noch in seinen alten Tagen ein hochgeschätztes Mitglied der Synode war und daß er noch Jahre nach seinem Tode in seinen Werken fortlebte. Das schönste Denkmal wurde ihm in den Quellen zur Schweizer Geschichte durch die Drucklegung seiner Rätsischen Geschichte gesetzt.

---

gedruckt. Auf dem Titelblatt steht als Herausgeber „Andri Peer da Scuoll, Sarviaint dalg plaed da Deis à S. Peter in Schianwègk“. Peer hatte es nicht unterlassen, sich des Urheberschutzes beim Bundestag zu versichern. In dem betr. Diplom, das vom 31. Oktober 1605 datiert ist, wird innert des rätsischen Gebietes Druck und Verkauf der Psalmen von anderer Seite bei einer Buße von 500 Goldgulden und Konfiskation der Bücher verboten. Nicht mit Unrecht erblickte Ulrich Campell in diesem schlauen Vorgehen einen Raub an der Arbeit seines Vaters. Auffallenderweise ist im gleichen Jahre in Basel eine weitere Ausgabe von Campells Psalmen erschienen. Es wäre nicht ganz unmöglich, daß Campells Erben dieser von Johann Jakob Breitenstein, Bürger und Buchhändler in Zürich, veranstalteten Ausgabe nahe gestanden wären.

## Woher stammen die Namen Prättigau und Bergell.

Von P. N. v. Salis, Zizers.

In der letzten Nummer (2) des Monatsblattes (S. 49, 50) wird der Name Prättigau als „vallis prae raetica“, Tal vor dem Rätikon, analog dem Vorarlberg erklärt. Ob das „raetica“ mit dem Rätikon so ohne weiteres identifiziert werden kann, lassen wir dahingestellt. Urkundliche Belege werden für diese Auffassung nicht gebracht. Daß der Name Prättigau nichts mit den Prämonstratensern in Klosters zu tun hat, ist klar und ebensowenig kann der Presbyter, Priester, Prete in Betracht kommen. Pratum, vallis pratorum, Wiesental, hat schon mehr für sich, ist doch die romanische Bezeichnung für das Prättigau, das sich durch schöne Wiesengründe und Fluren auszeichnet, heute noch „Val Pratens“ (vgl. Geograph. Lexikon der Schweiz, Bd. IV, S. 24). Es ist auch nicht einzusehen, warum gerade hier beim Prättigau von der Bedeutung des Gaues als eines von einem größeren oder kleinern Wasser (au = aach = aval = aqua), einem Fluß oder Bach (hier von der Landquart) durchflossenen Tales abgesehen werden soll.

Meuli. Das Fürsorge- und Brandversicherungsgesetz wurden zur Annahme empfohlen.

Eine Versammlung in Paspels, an welcher Herr Pfarrer A. Baselgia die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Gründung eines katholischen Arbeitervereins beleuchtete, beschloß, auch im Domleschg einen solchen Verein zu gründen.

Es hat sich ein Komitee für den Völkerbund gebildet mit Nationalrat Walser als Präsidenten.

**29.** Im Quaderschulhaus Chur fand der sechste und für diesen Winter der letzte staatsbürglerliche Vortrag statt. Herr Ständerat Laely referierte über „Allgemeine Fragen der Fortschrittspolitik“.

Die medizinische Fakultät Zürich hat Herrn Richard Klingutti, von Bevers, zum Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburts hilfe promoviert.

**30.** In Ilanz fand eine Zuchstierausstellung des Bezirkes Glenner statt, in Tamins die des Bezirkes Imboden.

**Nachtrag** zu den „Notizen über Ulrich Campell“ von Pfarrer E. Camenisch (vgl. S. 79 dieses Jahrganges). Über den Campell-Peer'schen Streit wegen der Psalmenausgabe von 1606 (vgl. S. 82/83) hat Herr Prof. Candreia im Monatsblatt 1901, S. 229 ff. eine ebenso interessante als gründliche Studie veröffentlicht unter dem Titel: Campells Psalms 1606 und die erste Verletzung des Verlagsrechtes in Graubünden.

#### Berichtigung.

Durch P. Nicolaus v. Salis, O. S. B., in Zizers bin ich in dankenswerter Weise darauf aufmerksam gemacht worden, daß es sich bei dem von C. v. Moor in Bd. I seines Codex diplomaticus ad historiam Raeticam (Chur 1848—63, 4 Bde.) unter Nr. 193 erwähnten Dokument nicht, wie dort angegeben und darum auf S. 64 dieses Blattes in meiner Arbeit „Beiträge zur Geographie des Oberhalbsteins“ zitiert, um einen Einkünfterodel des Bistums Chur aus dem 11. Jahrhundert handelt, sondern um ein unter Ludwig dem Frommen im 9. Jahrhundert aufgesetztes Reichsurbar, das mit den drei Bittschriften des Bischofs Viktor II. an Kaiser Ludwig 821, 822, 824 (s. Cod. dipl. I 15, 16, 17) in Verbindung steht (vgl. die Arbeit von Dr. Stutz über „Karls des Großen Divisio von Bistum und Grafschaft Chur“). Die von mir berücksichtigten Orte Marmels („Marmorera“), Tinzen (dort „Timazuna“) und Reams (dort „Riams“) waren demnach schon im 9. Jahrhundert bezeugt und nicht erst im 11. Ferner vernehme ich, daß die von mir S. 65, Anm. 10 ebenfalls aus dem Codex diplomaticus zitierte Urkunde (Bd. I. Nr. 39, S. 59) betr. die Reise des Erzbischofs Hatto von Mainz über den Septimer heute in Historikerkreisen als erwiesene Fälschung gilt. Ich bitte den Leser, diese beiden Irrtümer entschuldigen zu wollen.

Dr. Otto Frohnmeyer, Schiers.